



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

—
Volksmotion der Jungen CVP
Für eine kantonale Jugendsession

2014-GC-4

I. Zusammenfassung der Volksmotion

In einer am 13. Januar 2014 eingereichten und am 12. Februar 2014 an den Staatsrat überwiesenen Volksmotion verlangt die Junge CVP des Kantons Freiburg vom Staatsrat, dem Grossen Rat einen Erlassentwurf vorzulegen, durch den eine kantonale Jugendsession im Stil der eidgenössischen Jugendsession eingeführt wird.

Die Motionäre sind der Ansicht, dass sich die Jugendlichen häufig von den Themen und Herausforderungen der kantonalen Politik abwenden, obwohl die Beteiligung der Jugendlichen ein wesentliches Element für eine starke Demokratie ist.

Eine kantonale Jugendsession böte den jungen Leuten zwischen 16 und 25 Jahren die Möglichkeit, erste Schritte in der Politik zu tun. Eine solche Session wäre eine politisch unabhängige Plattform, die allen Jugendlichen offensteht, insbesondere jenen, die sich noch nicht aktiv in der Politik engagieren, sowie Jugendlichen, die aus schwächer gestellten sozialen Schichten stammen, oder Jugendlichen ausländischer Herkunft. Ihr Ziel wäre es, einen Überblick über die kantonale Politik und ihre Entscheidungsprozesse zu geben und die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den kantonalen Abgeordneten aufzuzeigen, um Lösungen zu finden oder Vorschläge einzubringen zu Themen, die sie interessieren.

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat möchte als Erstes betonen, dass er grosses Gewicht legt auf die Beteiligung aller Mitglieder der freiburgischen Gesellschaft am politischen Leben im weitesten Sinne. In diesem Sinne teilt der Staatsrat die Bedenken bezüglich des mangelnden Interesses der Jugend an der Politik. Das Recht gehört zu werden ist ein Grundrecht des Kindes, das vom Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes gewährleistet wird und von der freiburgischen Gesetzgebung übernommen wurde (Art. 4 des Jugendgesetzes vom 12. Mai 2006 JuG; SGF 835.5). Die freiburgischen Gemeinwesen müssen die gesellschaftliche und politische Integration und Partizipation der Jugendlichen fördern, um ihre Autonomie zu stärken und damit sie verstärkt Verantwortung und ihre staatsbürgerlichen Pflichten wahrnehmen.

Der Staatsrat möchte jedoch anmerken, dass die Rolle der eidgenössischen Jugendsession, die von den Motionären als Beispiel angegeben wird, heute in Frage gestellt wird. Verschiedene

parlamentarische Vorstösse erwähnten entweder eine zu starke Politisierung dieser Instanz¹, oder einen zu schwachen Einfluss ihrer Anträge². Der Bundesrat bereitet gegenwärtig einen Bericht zu diesem Thema vor infolge des Postulats 13.4304 «Die Jugendsession stärken» von Nationalrat Mathias Reynard.

Auch wenn die eidgenössischen oder kantonalen Jugendsessionen nur einen beschränkten Einfluss auf politischer Ebene haben können, so stellt der Staatsrat dennoch fest, dass sie allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor allem die Möglichkeit bieten, sich mit den politischen Mechanismen vertraut zu machen oder zu lernen, wie man debattiert, seine Standpunkte vorstellt und verteidigt und die Standpunkte der anderen anhört und übernimmt. In diesem Sinne sind sie Bildungsräume im Bereich Staatsbürgerschaft und Demokratie. Diese Veranstaltungen ermöglichen es zwar, die Politikerinnen und Politiker für die Bedürfnisse der Jugend zu sensibilisieren, sie sind aber vor allem eine Gelegenheit zu lernen und unvergessliche Erfahrungen zu sammeln.

Die Regierung ist jedoch der Ansicht, dass es zu früh ist, um über die Einführung einer solchen Einrichtung im Kanton Freiburg zu entscheiden. Der Staatsrat erinnert daran, dass die Einführung einer Jugendsession im Kanton Freiburg schon vor über 15 Jahren einmal vorgeschlagen worden war, mit dem Postulat 250.96 von Grossrat Beat Vonlanthen und Grossrätin Marie-Louise Rudaz-Spicher zu den kantonalen Jugendsessionen. Damals hatte der Staatsrat in seinem Bericht vom 7. April 1998³ die Einsetzung des Jugendrates (JR) als Alternative zur Organisation von Jugendsessionen vorgeschlagen. Dieser Vorschlag, der 1999 umgesetzt wurde, basierte auf den Erfahrungen mehrerer anderer Kantone.

Der Staatsrat ist der Meinung, dass die von den Motionären verfolgten Ziele heute zum Teil bereits vom JR erfüllt werden, zumal dieser den Jugendlichen zwischen 16 und 25 Jahren die Möglichkeit bietet, erste Schritte in der Welt der Politik zu machen, und er stellt das Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den politischen und den Verwaltungsbehörden des Kantons dar. Die Anzahl der Mitglieder des JR ist zwar auf 30 beschränkt (Art. 16 JuG), seine Mitgliederzahl lag aber stets darunter. Es scheint somit, dass interessierte Jugendliche immer die Möglichkeit hatten, sich im JR zu engagieren. Die Verordnung vom 13. Mai 2009 über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrats sieht im Übrigen die Möglichkeit vor, nebst den Vollmitgliedern stellvertretende Mitglieder zu bezeichnen. In der Praxis hatte man so die Möglichkeit, Jugendliche, die sich nicht langfristig engagieren, aber punktuell an den Sitzungen und Debatten des JR teilnehmen wollten, als stellvertretende Mitglieder zu bezeichnen.

Die zahlreichen Tätigkeiten, die der JR seit seiner Bildung wahrgenommen hat und an die namentlich in der Antwort des Staatsrats vom 20. Mai 2014 auf die Anfrage 2014-CE-47 «Arbeitsweise, Organisation und Finanzen des Jugendrats» von Grossrat Simon Bischof erinnert wird, zeigen, dass der JR eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Behörden und den Jugendlichen in den Bereichen, die sie betreffen, einnimmt. In den 15 Jahren des Bestehens des JR

¹ Interpellation 10.3697 «Jugendsession. Wo steht sie, und was kostet sie?» von Nationalrat Yvan Perrin, 27. September 2010

² Siehe insbesondere die Motion 01.3350 «Antragsrecht für die eidgenössische Jugendsession» von Nationalrätin Ursula Wyss, 21. Juni 2001; das Postulat 05.3885 «Aufwertung der Anliegen und Vorstösse der Jugendsession» von Nationalrätin Chantal Galladé, 16. Dezember 2005; die Interpellation 13.4311 «Wie können die Petitionen der Jugendsession aufgewertet werden?» von Nationalrat Mathias Reynard, 13. Dezember 2013.

³ Bericht Nr. 94 zum Postulat Nr. 250.96 Beat Vonlanthen/ Marie-Louise Rudaz-Spicher zu den kantonalen Jugendsessionen, *TGR Mai 1998*, S. 479 ff.

wechselten sich jedoch Perioden mit vielen Aktivitäten und Perioden mit «Vakanzen» ab. Gründe für diesen zyklischen Betrieb sind die kurze Mandatsdauer der JR-Mitglieder (zwei Jahre) und der Lebensabschnitt, während dessen sich die Mitglieder im JR engagieren, und der durch gewichtige persönliche und berufliche Änderungen gekennzeichnet ist.

Hinzu kommt die Feststellung, dass die Jugendlichen Formen der gelegentlichen und informellen Beteiligung den eher «traditionellen» Formen der politischen Partizipation vorziehen. Diese Feststellung stellt die Existenz des JR jedoch nicht in Frage, der eine wichtige Rolle in der Sensibilisierung der Jugend für politische Themen einnimmt und die Sorgen der jungen Freiburgerinnen und Freiburger aus allen Regionen und beruflichen Umfeldern zuhanden der politischen Institutionen aufnimmt. Die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, der der JR administrativ zugewiesen ist, hat die Mitglieder des JR bereits damit beauftragt, über mögliche Reformen ihrer Institution nachzudenken, um diese zu stärken.

Der Staatsrat ist somit der Ansicht, dass eine kantonale Jugendsession zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine unnötige Konkurrenz für den JR darstellen könnte. Die punktuelle Mobilisierung von Jugendlichen, die von ihnen ein grosses, insbesondere zeitliches Engagement abverlangt, könnte gewisse Kandidatinnen und Kandidaten davon abhalten, dem Jugendrat beizutreten. Wie bereits weiter oben erwähnt, gibt es im JR regelmässig inaktivere Phasen, während denen es bereits schwierig ist, die vom JuG vorgesehene Mindestmitgliederzahl zusammenzubringen.

Der JR war aufgefordert worden, sich zu dieser Motion zu äussern, und gab eine positive Stellungnahme ab. Er wies jedoch auf die sehr grosse Arbeitslast hin, die eine solche Jugendsession darstellt, und hielt fest, dass der JR bei einer solchen Organisation keine Führungsrolle übernehmen könnte.

Der Staatsrat erinnert im Übrigen daran, dass unter der Schirmherrschaft der Direktion für Gesundheit und Soziales mit der Unterstützung des Bundesamts für Sozialversicherungen eine kantonale Strategie «Je participe! – I mache mit!» im Januar 2015 ihren Anfang nehmen wird, die drei Jahre dauert. Diese Strategie soll die Entwicklung einer Kinder- und Jugendpolitik ermöglichen, die auf der Partizipation der Kinder und Jugendlichen basiert. Die Option, regelmässig kantonale Jugendsessionen im Kanton Freiburg zu organisieren könnte in diesem Rahmen diskutiert werden. Der JR ist bereits über den künftigen Strategieprozess informiert und wird gebührend einbezogen werden.

Der Staatsrat beantragt somit, diese Volksmotion erheblich zu erklären, da die Frage, ob Jugendsessionen im Kanton Freiburg durchgeführt werden sollen oder nicht, im Rahmen der Ausarbeitung der kantonalen Strategie im Bereich Kinder- und Jugendpolitik geprüft werden und mit den laufenden Überlegungen zur Arbeitsweise des Jugendrates koordiniert werden muss.

2. September 2014